

# blatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



5. Jahrgang

30. Juni 1997

Nr. 26

Inhalt:

Beschlüsse der 29. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am 16. Juni 1997

Stellenausschreibung des Gewässerunterhaltungsverbandes Kremitz-Neugraben

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Bekanntmachung zur Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Stangenhagen

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Grabenstraße 23  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Beschlüsse der 29. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am 16. Juni 1997**

**Beschluß-Nr. 414**

**Drucksachen Nr. 97/073**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 29. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 16. Juni 1997,

die geänderte Satzung der Kreissparkasse Teltow-Fläming mit Wirkung zum 1. Juli 1997.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreistages

Buck  
Kreistagsabgeordneter

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

Auf Grund des § 4 Absatz 2 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes (BbgSpkG) vom 26. Juni 1996 (GVBl. I S. 210) wird folgende Satzung erlassen:

## **Satzung der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

### **§ 1**

#### **Name, Sitz und Siegel**

- (1) Die Kreissparkasse Teltow-Fläming (im folgenden Sparkasse genannt) mit dem Sitz in Luckenwalde ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Sparkasse führt ein Siegel mit ihrem Namen.
- (3) Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

### **§ 2**

#### **Gewährträger**

- (1) Gewährträger der Sparkasse ist der Landkreis Teltow-Fläming.
- (2) Der Gewährträger haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Gewährträger erst in Anspruch nehmen, wenn sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden.
- (3) Der Gewährträger stellt sicher, daß die Sparkasse ihre Aufgaben erfüllen kann.

### **§ 3**

#### **Organe**

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **§ 4**

### **Zusammensetzung des Verwaltungsrats**

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören zwölf Mitglieder an.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus
  1. dem Vorsitzenden (§ 10 BbgSpkG),
  2. sieben weiteren Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 BbgSpkG) und
  3. vier Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 2 BbgSpkG).

## **§ 5**

### **Sitzungen des Verwaltungsrats**

- (1) Der Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat ein und leitet seine Sitzungen.
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zehn Tagen und Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Die Sitzungs- und Beschlußvorlagen sind zur Einsichtnahme durch die Verwaltungsratsmitglieder und deren Stellvertreter ab dem Tage der Einladung in der Sparkasse bereitzuhalten. Der Vorsitzende muß den Verwaltungsrat binnen einer Frist von zehn Tagen einberufen, wenn die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Vorstand oder die Mitglieder des Kreditausschusses dies unter Angabe des Gegenstandes der Beratung beantragen. In eiligen Fällen kann die Einladungsfrist verkürzt werden. In diesem Fall ist der Verwaltungsrat abweichend von § 9 Abs. 6 BbgSpkG nur beschlußfähig, wenn alle Mitglieder des Verwaltungsrats anwesend sind.
- (3) An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen die Mitglieder des Vorstandes, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.
- (4) Über den Verlauf und das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsrats ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und einem Mitglied zu unterzeichnen ist.

## **Amtsblatt** für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **§ 6** **Kreditausschuß**

- (1) Der Kreditausschuß besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats als Vorsitzendem und weiteren Mitgliedern, deren Zahl der Verwaltungsrat bestimmt (§ 17 Abs. 1 BbgSpkG).
- (2) Der Kreditausschuß wird von dem Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.
- (3) An den Sitzungen des Kreditausschusses nehmen die Mitglieder des Vorstandes, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Kreditausschusses mit beratender Stimme teil.
- (4) § 5 Abs. 4 gilt entsprechend; in der Niederschrift sind das Stimmenverhältnis bei der Beschlußfassung und die Namen der Ablehnenden festzuhalten.

### **§ 7** **Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern.
- (2) Das Nähere über den Geschäftsgang des Vorstandes, die Geschäftsbereiche der Mitglieder und ihre Vertretung bestimmt die Geschäftsanweisung.

### **§ 8** **Bekanntmachungen der Sparkasse**

- (1) Bekanntmachungen der Sparkasse sind im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming zu veröffentlichen. Aufgebots- und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern sind im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming bekanntzumachen.
- (2) Bekanntmachungen sind außerdem in den Kassenräumen der Sparkasse auszuhängen.

# **Amtsblatt**

## für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **§ 9**

#### **Auslegen der Satzung**

Die Satzung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung in den Kassenräumen der Sparkasse auszulegen.

### **§ 10**

#### **Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt am 1. Juli 1997 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1. Januar 1997 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird hiermit ausgefertigt und wird im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekanntgemacht.

Luckenwalde, 18. Juni 1997

Bochow  
Vorsitzender des Kreistages  
des Landkreises Teltow-Fläming

Giesecke  
Landrat des Landkreises  
Teltow-Fläming

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

**Beschluß-Nr. 415**

**Drucksachen Nr. 97/068**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 29. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 16. Juni 1997,

den Schulentwicklungsplan des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum vom 1. August 1997 bis 31. Juli 2002.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreistages

Buck  
Kreistagsabgeordneter

**Beschluß - Nr. 416**

**Drucksachen Nr. 97/071**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 29. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 16. Juni 1997,

eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.028.073,00 DM für die Ko-Finanzierung von AB-Maßnahmen, Haushaltsstelle 7910.717.0000.3 - Zuschuß für kreisliche Arbeitsförderungsgesellschaften.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreistages

Buck  
Kreistagsabgeordneter

**Amtsblatt**  
für den Landkreis Teltow-Fläming

---

**Beschluß-Nr. 417**  
**Drucksachen Nr. 97/074**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 29. ordentlichen Sitzung am Montag, dem 16. Juni 1997,

die Endabrechnung der Maßnahmen zur Prioritätenliste 1996 zur Bundesinvestitionspauschale (GFG § 20) einschließlich aller Mittelumverteilungen.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreistages

Buck  
Kreistagsabgeordneter



Investitionschale GFG 96  
Landkreis Teltow-Fläming  
Gesamtkosten: 2.707.952,00 DM

**Endabrechnung der Investitionspauschalen 96, § 20**

Prioritätenliste 1996

**1. Sachgruppe: Stadt- und Dorferneuerung**

I.f.d. N.F.	Kommune	Titel der Maßnahme	Priorität d. Gemeinde	Mittelzuordnung itt. Kreisstagsbeschl. v. 17.2.97 in DM, § 20	Endabrechnung in DM, § 20	Maßn. im Vorj. begonnen	Bisherige Kosten	Gesamtk. der Invest. in DM	weitere Bemerkungen
1	Stadt Luckenwalde	Sanierung d. Außenfassade d. Stadtheaters einschl. Schule u. Gestaltung d. Theatervorplatzes	1	1.000.000,00	1.004.952,00	nein		1.105.450,00	
2	Amt Ludwigfelde L. Grebbergen	Neubau Sanitärtrakt an der Gesamtschule	1	580.000,00	633.000,00	nein	50.000,00	696.300,00	Ortskern Schule Schinkelskirche an d. B 101
3	Kerzendorf	Gehweg-, Fahrbahn- u. Grünflächengestaltung in d. Dorflstr. "Gasse"	6	43.000,00	43.000,00	nein		252.000,00	1. Bauabschnitt Planung vorhanden
4	Amt Rangsdorf Rangsdorf	Dorferneuerung Klein Kienitz	3	200.000,00	200.000,00	nein		400.000,00	Bepflanzung, Nebenanlagen
5	Rangsdorf	Ortskernsanierung (Heizhaus- und Barackenabriss)	1	250.000,00	249.100,00	nein		280.000,00	Vorbereitung f. Erweiterungs- bau Grundschule
6	Amt Trebbin Blankensee	Errichtung eines Bohlensteiges z. Schutz d. Vögel u. Lenkung d. Besucherstromes	4	217.000,00	217.000,00	nein		1.500.000,00	
7	Trebbin	Kulturelles Gesellschaftshaus	1	360.000,00	360.000,00	ja	1.980.000,00	2.400.000,00	Veranstaltungen d. Gymnasiums Sitzungen, Kino

**Endabrechnung der Investitionspauschalen 96, § 20**

Prioritätenliste 1996

**2. Sachgruppe: Straßenbau/Verkehr/Erschließung**

Investpauschale C-F-G 96  
Landkreis Teltow-Fläming  
Gesamtkosten: 7.704.688,00 DM

Lfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Priorität d. Gemeinde	Mittelzuordnung lt. Kreisratsbeschl. v. 17.2.97 in DM, § 20	Endabrechnung in DM § 20	Maßn. in Vorj. begonnen	Bisherige Kosten	Gesamtk. der Invest. in DM	weitere Bemerkungen
1	Stadt Luckenwalde	Straßenbeleuchtungsneubau Berkenbrücker Chaussee	3	103.500,00	98.548,00	nein		200.000,00	
2	Luckenwalde	1. BA Straßenbeleuchtung an den Straßen Holzstr., Bussestr., Süßstr. und Steinstraße		50.000,00	50.000,00			64.980,00	
3	Stadt Ludwigfelde	Knotenumbau Potsdamer Str./S.-Allende-Str./A.-Saefkow-Ring	2	90.000,00	90.000,00	nein		495.000,00	
4	Ludwigfelde	Knotenumbau Straße der Jugend / Brandenburgische Straße		364.500,00	388.500,00			430.000,00	
5	Gemeinde Nuthetal Urstromtal Ahrensdorf	Gestaltung der Ortslage u. Ausbau der innerörtl. Straßen	1	1.032.310,00	890.840,00	nein		1.530.000,00	
6	Amt Am Mellensee Spereenberg	Anbindung Gewerbegebiet Klausdorfer Chaussee	1	380.000,00	400.000,00	1995	182.700,00	603.700,00	Ende 1995/ II. Bauabschnitt
7	Relagen	Anbindung Busenbergr. Bahnhofstr. mit Straßenbelag	3	108.000,00	108.000,00	nein		120.000,00	

Straßenbau / Verkehr / Erschließung (Fassung vom 26.05.1997)

# Amtsblatt

## für den Landkreis Teltow-Fläming

Lfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Priorität d. Gemeinde	Mittelzuordnung lt. Kreistagsbeschluss v. 17.2.97 in DM, § 20	Endabrechnung in DM § 20	Maßn. in Vorj. begonnen	Bisherige Kosten	Gesamtk. der Invest. in DM	weitere Bemerkungen
8	Amt Bld.-Mahlow Blarenkölde	Ausbau d. Kreuzung H.-Heine-Straße/Dorfstraße	1	800.000,00	996.000,00	nein		1.725.000,00	
9	Mahlow	Geh-u Radweg, Bld. Weg	2	306.000,00	91.700,00	nein		500.000,00	
10	Mahlow	Straßenbau Glasover Damm, 1. Teil Proj.		133.500,00	133.500,00			1.625.239,00	
11	Amt Dahme/Mark Gebersdorf	Gestaltung der Dorisir. mit Anbindung an die L 70	2	450.000,00	448.539,00	nein		500.000,00	
12	Gärsdorf	Rekonstruktion Dahme-Brücke	1	44.700,00	44.700,00	nein		50.000,00	
13	Dahme	Baruther Straße, Straßenbau u Regenwasserleitung	2	226.841,00	226.841,00	nein		260.000,00	
14	Amt Jüterbog Jüterbog	Tunnelzuwegung	1	297.240,00	297.240,00	nein		2.000.000,00	
15	Jüterbog	Straßenbau Birkenweg		67.013,00	67.013,00			150.050,00	
16	Jüterbog	Straßenbau Weinberge		29.709,00	29.709,00			67.700,00	
17	Jüterbog	Einfriedung Sportplatz		119.038,00	119.038,00			171.000,00	
18	Kloster Zinna	Toilettenneubau und Zuwegung am Museum (Neue Abtei)		45.000,00	51.900,00			65.000,00	

Straßenbau / Verkehr / Erschließung (Fassung vom 26.05.1997)

# Amtsblatt

## für den Landkreis Teltow-Fläming

Lfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Priorität d. Gemeinde	Mittelzuordnung lt. Kreisgbschluß v. 17.2.97 in DM, § 20	Endabrechnung in DM § 20	Maßn. in Vorj. begonnen	Bisherige Kosten	Gesamtk. der Invest.in DM	weitere Bemerkungen
19	Amt Niederfläming Reinsdorf	Ausbau Hohenkühnsdorfer Weg	1	55 000,00	55 000,00	nein		312.800,00	landwirtsch. Wegebau
20	Wahlersdorf	Instandsetz. Dorfstraße	2	20 000,00	20 000,00	nein		25 000,00	
21	Hohenahlsdorf	Instandsetz. Siechungsstraße	3	108 000,00	136 800,00	nein		150 500,00	
22	Werbzig	Ausbau d. Dorfstr., 1. Fahrbahn	1	827 500,00	827 500,00	nein		1.283.700,00	Fördermittel über AFAG Schlieben
23	Amt Nietergörsdorf Blönsdorf/Dernewitz	Bahnübergangsauflösung	1	270 000,00	274 459,00	nein		1.100.000,00	
24	Nietergörsdorf	Ortsverbindung Niedergörsdorf/OT Flugplatz Straßenbau	5	225 000,00	225 000,00	nein		250.000,00	
25	Bochow-Langerlipsdorf	Grundsanierung d. Ortsverbindungsstraße		40 000,00	35 541,00			39.100,00	
26	Bochow-Rohrbeck	Sanierung der Gemeindestr.		96 000,00	96 000,00			110 000,00	
27	Amt Trebbin Großbeuthen	Buswendepark für Kleinbeuthen	1	85 500,00	102 150,00	nein		112 500,00	
28	Schönhagen	Schulwegsicherung	1	200 000,00	200 000,00	1995	160.000,00	380.000,00	B 246
29	Trebbin	Straßenbau Luchstraße	3	252 000,00	363 436,00	nein		400.000,00	Abwasserleit., Regenentläufe

Straßenbau / Verkehr / Erschließung (Fassung vom 26.05.1997)

**Amtsblatt**  
für den Landkreis Teltow-Fläming

Lfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Priorität d. Gemefinde	Mittelzuordnung ic. Kreistagsbeschluß v. 17.2.97 in DM, § 20	Endabrechnung in DM § 20	Maßn. in Vorj. begonnen	Bisherige Kosten	Gesamtk. der Invest. in DM	weitere Bemerkungen
30	Amst Zossen Schöneiche	Anschlußstraßenbau an MEAB-Straße	1	575.055,00	575.055,00	nein		686.132,32	
31	Schöneiche	Erneuerung d. Straßenbeleuchtung in Schöneiche		42.945,00	42.945,00			48.000,00	
32	Zossen	Bau eines Rad- u Gehweges an der Luckenwälder/Thomas-Münzer-Str	2	150.000,00	218.744,00	nein		o.A.	Schulwegsicherung

Straßenbau / Verkehr / Erschließung (Fassung vom 26.05.1997)

**Amtsblatt**  
für den Landkreis Teltow-Fläming

**Endabrechnung der Investitionspauschalen 96, § 20**  
Prioritätenliste 1996  
**4. Sachgruppe: Kinder-, Jugend- und Sozialeinrichtungen**

Investpauschale GFG 96  
Landkreis Teltow-Fläming  
Gesamtkosten: 240.000,00 DM

Lfd. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Priorität d. Gemeinde	Mittelzuordnung lt. Kreisratsbeschluss vom 17.2.97 in DM § 20	Endabrechnung in DM § 20	Maßn. in Vorj. begonnen	Bisherige Kosten	Gesamtk. der Invest. in DM	weitere Bemerkungen
1	Amt Niedergörsdorf Niedergörsdorf	Freizeittreffs: OT Flugplatz, Langenlippsdorf, Malterh.	4	180.000,00	240.000,00	nein		264.000,00	Maurerarbeiten, Dach-, Heizung-, E - Anlagensanier.

Kinder-, Jugend - und Sozialeinrichtungen (Fassung vom 28.05.1997)

Investitionspauschale GFG 96  
Landkreis Teltow-Fläming  
Gesamtkosten: 1.028.475,00 DM

**Endabrechnung der Investitionspauschalen 96, § 20**  
Prioritätenliste 1996  
**6. Sachgruppe: Kultureinrichtungen/Denkmalpflege**

I.f.d. Nr.	Kommune	Titel der Maßnahme	Priorität d. Gemeinde	Mittelzuordnung lt. Kreisratsbeschuß vom 17.2.97 in DM § 20	Endabrechnung in DM § 20	Maßn. in Vorj. begonnen	Bisherige Kosten	Gesamtk. der Invest. in DM	weitere Bemerkungen
1	Amt Baruth/Mark Klusdorf	Denkmal Glashütte	1	280.000,00	280.000,00	ja	5.600.000,00	6.600.000,00	
2	Amt Dahme/Mark Dahme	Instandsetzung Parkmauer	2	340.450,00	340.450,00	1995	10.000,00	378.500,00	
3	Dahme	Instandsetzung Stadtmauer	3	232.159,00	232.159,00	1992, 1993	300.000,00	255.500,00	
4	Amt Jüterbog Jüterbog	Stadttürmer am Zinnaer Tor		57.000,00	69.570,00			96.800,00	
5	Kloster Zinna	Akte Abtei (Fußbodenarb. und Gewölbereinigung)		25.000,00	25.000,00			57.800,00	
6	Amt Rangsdorf Rangsdorf	Kirchhofmauerreparatur	3	50.040,00	50.040,00	ja	120.000,00	175.600,00	mittelt im allen Ortskern
7	Amt Zossen Zossen	Umbau d. Gebäudes Kirchplatz 2 z. Bibliothek	1	100.000,00	11.256,00	nein		500.000,00	

Kultureinrichtungen / Denkmalpflege (Fassung vom 26.05.1997)

**Amtsblatt**  
für den Landkreis Teltow-Fläming

---

**Beschluß-Nr. 418**  
**Drucksachen Nr. 97/064**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 29. ordentlichen Sitzung im nichtöffentlichen Teil am Montag, dem 16. Juni 1997:

Der Beschluß des Kreistages Jüterbog Nr. 0276 vom 21. Juni 1993 zum Verkauf einer Liegenschaft wird aufgehoben.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreistages

Buck  
Kreistagsabgeordneter

**Beschluß-Nr. 419**  
**Drucksachen Nr. 97/066**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 29. ordentlichen Sitzung im nichtöffentlichen Teil am Montag, dem 16. Juni 1997:

Das Darlehen bei der Bayerischen Landesbank wird zum 30. Juni 1997 abgelöst.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreistages

Buck  
Kreistagsabgeordneter



## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Beschluß-Nr. 420**

**Drucksachen Nr. 97/067**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 29. ordentlichen Sitzung im nichtöffentlichen Teil am Montag, dem 16. Juni 1997:

Das Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank Hamburg wird zum 30. September 1997 abgelöst.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreistages

Buck  
Kreistagsabgeordneter

### **Beschluß-Nr. 421**

**Drucksachen Nr. 97/079**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloß auf seiner 29. ordentlichen Sitzung im nichtöffentlichen Teil am Montag, dem 16. Juni 1997:

Der Landkreis Teltow-Fläming übernimmt eine Bürgschaft zur Ausreichung von Fördermitteln der Europäischen Union zur Errichtung eines multifunktionalen Kommunikationszentrums des Vereins Glashütte e.V. gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 17 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg bis zur Eintragung des Vorhabenträgers im Grundbuch.

Bochow  
Der Vorsitzende  
des Kreistages

Buck  
Kreistagsabgeordneter

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Stellenausschreibung**

Der Gewässerunterhaltungsverband Kremitz-Neugraben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

#### **Geschäftsführer/in.**

Das Aufgabengebiet umfaßt im wesentlichen:

- Leitung und Organisation der Geschäfte des Verbandes,
- Verantwortung für die Aufstellung und Einhaltung des Haushaltsplanes,
- Verantwortung für die Planung und Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen in Fremd- und Eigenleistung sowie
- Verantwortung für die Koordinierung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben im Rahmen der Erarbeitung von Fachstellungnahmen und Zustimmungen mit Behörden, Institutionen und Einrichtungen.

Erwartet werden

- eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung oder mindestens Fachschulausbildung in der Fachrichtung Wasserwirtschaft/-technik, Tiefbau oder Melioration und artverwandte Ausbildungseinrichtungen,
- langjährige Berufs- und Verwaltungserfahrung mit verantwortlichen Leitungstätigkeiten,
- Kenntnisse im Wasser- und Verwaltungsrecht,
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse,
- sicheres Auftreten im Umgang mit Behörden und Firmen,
- Fähigkeiten zur fachlichen Anleitung von Mitarbeitern,
- eine hohe Belastbarkeit sowie der Besitz des Führerscheins für PKW und
- Kenntnisse im Umgang mit moderner Kommunikationstechnik.

Die Vergütung erfolgt je nach tariflichen Voraussetzungen bis Vergütungsgruppe 2 nach BAT-O.

Bei der Stelle handelt es sich um ein Vollbeschäftigungsverhältnis in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Arbeitsort ist Herzberg/Elster.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 30. Juli 1997 zu richten an:

Gewässerunterhaltungsverband Kremitz-Neugraben  
z. H. des Vorstandsvorstehers  
Osterodaer Straße 2  
04916 Herzberg/Elster.

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Öffentliche Zustellung**

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 15. Juni 1994 (AZ: 12048 03770 91) an Herrn Gustav Manske, früher wohnhaft in Berlin, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Beteiligten bzw. dessen Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 25. Juni 1997

Giesecke  
Landrat

Bekanntgemacht am 30. Juni 1997

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

#### **Aufgebotsverfahren**

Das Sparkassenbuch Nummer 1623098846 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1524054220 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Das Zertifikat Nummer 1412032470 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

Das Zertifikat Nummer 1412042158 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer 1632009400 ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärungen**

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1632008200 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1410180723 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1521046022 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1410182335 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1410182327 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluß des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1301081287 hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Bekanntmachung**

Die ehrenamtliche Bürgermeisterin der Gemeinde Stangenhagen, Landkreis Teltow-Fläming, ist am 2. Juni 1997 verstorben.

Gemäß § 64 Absatz 2 BbgKWahlG wird als Wahltag für die Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

**Sonntag, der 31. August 1997,**

und als eventuell notwendiger Tag für die Stichwahl

**Sonntag, der 14. September 1997,**

bestimmt.

Die Wahl findet jeweils in der Zeit von 8 Uhr bis 18 Uhr statt.

Luckenwalde, den 24. Juni 1997

Giesecke  
Landrat